

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/4407**

Alle Abgeordneten

24. Oktober 2025

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

01.03.07.01-000089-2025-
0014483

Frau Peters

Telefon 0211 837-2761

Telefax 0211 837-2200

kerstin.peters@mkjfgfi.nrw.de

Sitzung des Integrationsausschusses am 29.10.2025

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o. g. Ausschusssitzung lege ich einen schriftlichen Bericht zum
Thema „Kapazitätenplanung“ vor.

Ich bitte, den Bericht den Mitgliedern des Integrationsausschusses sowie
dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dem Ausschuss
für Heimat und Kommunales zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Kapazitätenplanung für das Landesaufnahmesystem für Asylsuchende

Sitzung des Integrationsausschusses am 29.10.2025

Die Unterbringung von schutzsuchenden Menschen, insbesondere in Phasen des Zugangs großer Gruppen geflüchteter Kinder, Frauen und Männer ist eine Herausforderung für Land und Kommunen. Die Aufgabe lässt sich nur gemeinsam meistern. Die Landesregierung ist sich dabei bewusst, dass die Aufnahme, Unterbringung und Integration der Menschen gerade in den Städten und Gemeinden vor Ort eine hohe Belastung verursacht. Aus diesem Grund unterstützt das Land die Kommunen u.a. durch ein umfassendes atmendes und flexibles Landesaufnahmesystem. Aktuell umfasst es 53 Unterbringungseinrichtungen (Stand: 21.10.2025).

Damit entwickelt das Land sein Aufnahmesystem kontinuierlich weiter, sowohl in Bezug auf geordnete Abläufe wie auch in Bezug auf die Kapazitäten. Während das Land in der Phase der Jahre 2015/2016 für Unterbringungsplätze auf Kapazitäten der Kommunen zurückgreifen musste, baute die Landesregierung die eigenen Kapazitäten insbesondere seit dem Jahr 2022 kontinuierlich aus. Zu Beginn des Jahres 2022 verfügte das Land über eine Kapazität von 15.000 Plätzen. Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine und hoher Zugangszahlen von Asylsuchenden hat die Landesregierung zur Steuerung der Zugänge und der Entlastung der Kommunen die Kapazitäten kontinuierlich ausgebaut, um die Kommunen zu unterstützen und entlasten. Aktuell verfügt das System über 34.040 aktive Plätze.

Es zeigt sich aber, dass das Migrationsgeschehen immer wieder Schwankungen unterliegt. Schon im vergangenen Jahr waren die Zugangszahlen deutlich rückläufig. Die Landesregierung hat diese Entwicklung genauestens beobachtet. In diesem Jahr hat sich die stark rückläufige Entwicklung weiter fortgesetzt: Die Zugänge von Asylsuchenden nach Nordrhein-Westfalen fallen seit Monaten moderat aus. Waren im Zeitraum Januar bis Juli 2024 noch 24.079 Asylsuchende erfasst, zählte man im gleichen Zeitraum 2025 13.482 Personen. Dies entspricht einem Rückgang von 44 %. Zugleich zeigte sich eine geringe Auslastung der Landeseinrichtungen. Mit Stand 23. September 2025 betrug die Auslastung auf EAE-Ebene derzeit 19 % und auf Ebene der ZUE/NU 44 %.

Die Landesregierung und das federführende Fluchtministerium beobachten die Entwicklungen im Fluchtgeschehen kontinuierlich. Vor diesem Hintergrund garantiert die Landesregierung die derzeitige Platzzahl im Landessystem, um auch zukünftig die

Kommunen zu unterstützen und entlasten und auf mögliche Anstiege der Geflüchtetenzahlen reagieren zu können. Insgesamt stehen damit dauerhaft 35.000 Plätze zur Verfügung, von denen 28.000 Plätze aktiv und 7.000 als Standby-Plätze vorgehalten werden. Letztere können jederzeit in kurzer Zeit „aktiv“ gestellt und genutzt werden. Damit steht ein dauerhaft gut ausgebautes System zur Verfügung. Das Land setzt darüber hinaus die bundesgesetzlich verankerten Instrumente der Wohnverpflichtung um, so dass Kommunen weiter entlastet werden.

Die Kommunen, die von den aktualisierten Kapazitätsplanungen unmittelbar betroffen sind, informierte das Land in Gesprächen. Dabei erläuterte das Land seine Planungen an den jeweiligen Standorten, wenn zum Beispiel ein Teil eines Platzkontingents einer Einrichtung zukünftig als Standby-Plätze organisiert wird. Die aktualisierten Kapazitätsplanungen werden jetzt Schritt für Schritt im Austausch mit den Kommunen sowie den externen Partnern, die für den Betrieb einer Landeseinrichtung wichtig sind, umgesetzt. Es steht zugleich fest, dass das Land mit diesem flexiblen System mit großen Platzkontingenten auf eine mögliche, derzeit nicht absehbare, Veränderung der Zugangslage reagieren kann.